

LM Ausschreibung Bogen

Das Sportjahr beginnt am 01. Januar eines jeden Jahres und endet am 31.12. des gleichen Jahres. Das vorgezogene Sportjahr für die Qualifikationsstufen beginnt am 01.10. des vorherigen Jahres. Neuanträge und Änderungen von Wettkampfpässen (ob Startberechtigungen oder Höhermeldungen) müssen vor Beginn der Wettkampfsaison (Stichtag 15.09.) über den Bezirk beim Landesverband eingereicht werden.

Alle Formulare dazu, sind unter downloads.nwdsb.de im Bereich „Alles für den Wettkampfpass“ abrufbar.

Jeder Sportler, der sich über die Bezirke zur Landesverbandsmeisterschaft anmeldet, erkennt die Ausschreibung und die Sportordnung des DSB an.

1. Wettbewerbe

Die ausgeschriebenen Wettbewerbe ergeben sich in Disziplin und Klassen aus der Tabellenübersicht.

2. Schusszahlen

Die Schusszahlen ergeben sich aus der Wettbewerbsmatrix der aktuellen SpO des DSB und sind Disziplinspezifisch zu betrachten.

Nur bei mindestens 75% der wertbaren erforderlichen Schusszahlen des jeweiligen Wettbewerbs werden die Ergebnisse eines jeden Sportlers ins Ranking aufgenommen.

3. Meldeverfahren

Die Meldung erfolgt elektronisch und ist mit der aktuellsten Apollon-Version auszuführen (kostenfrei über Bogenfax (www.bogenfax.de/apollon) erhältlich, bitte Hard- und Software Voraussetzung beachten). Erforderlich sind eine vollständige Ergebnisliste aller geschossenen Wettbewerbe, eine Meldeliste, eine aktuelle Anschriftenliste, mit Postanschrift und Mailadresse der teilnehmenden Vereine, eine Archivdatei des benutzten Apollon Programm.

Meldung an: axel.heemann@ewetel.net und meldung@nwdsb.de

Bei nicht termingerechten oder unvollständigen Meldungen, droht den Sportlern des entsprechenden Bezirkes der Ausschluss der betroffenen Meisterschaft.

Meldungen zur Landesverbandsmeisterschaft Bogen werden nur berücksichtigt, wenn die Bezirksmeisterschaft unter Leitung eines lizenzierten Bogenkampfrichters des DSB (Lizenz A oder B) durchgeführt wurden.

Eine andersartige Qualifikation der Bezirksmeisterschaft gehört mit zur entsprechenden Meisterschaft und muss ebenfalls durch einen Bogenkampfrichter begleitet werden.

4. Zulassung

Die Zulassung zur jeweiligen Landesverbandsmeisterschaft erfolgt durch Limit- bzw Qualifikationsringzahlen, die Startlisten der zugelassenen Sportler werden auf der Internetseite des Verbandes veröffentlicht, und dem Verein eine Einladung mit den Qualifizierten zugeschickt.

5. Startgeld

Pro Starter und Wettbewerb

Bogen Halle	18,00€	
Bogen im Freien	18,00€	
Schülerklassen Halle/FITA	10,00€	
Feldbogen	20,00€	
3D	28,00€	
Mannschaft	13,00€	<u>für alle Klassen und Wettbewerbe</u>

Nimmt ein Sportler eine alternative Qualifikationsmöglichkeit oder Vorschießen wahr, muss er selber für die zusätzlichen Kosten wie Startgeld oder Reisekosten aufkommen.

Die Startgeldforderung wird dem Verein als Gesamtsumme aller zugelassener Sportler von der Geschäftsstelle in Rechnung gestellt und gesondert von der Einladung zugeschickt. Sie ist als Gesamtsumme zu begleichen.

Mit der Meldung zur Landesverbandsmeisterschaft durch die Bezirke entsteht die Zahlungspflicht der Startgelder durch die Vereine. Eine nachträgliche Abmeldung, Nichtwahrnehmung des Startrechts, oder eine eventuelle Disqualifikation entbindet die Vereine nicht von der Zahlungspflicht.

Wenn ein Verein seine Startgelder nicht korrekt und vollständig bezahlt, kann das für die Sportler zum Verlust der Startrechte an weiteren Verbandsmeisterschaften führen.

6. Startberechtigung

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Wettkampfpass des NWDSB vorzulegen.

Kann der Wettkampfpass bis zum Ende der Einspruchsfrist nicht vorgelegt werden, so erfolgt ein Abzug von 2 Ringen. Außerdem ist zur Identifizierung der Person ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen, aus dem die Staatsbürgerschaft zu erkennen ist.

Wird dieser Nachweis bis zum Ende der Qualifikation nicht erbracht, wird das Ergebnis annulliert.

Benötigt ein Sportler Hilfsmittel, sind diese nach Teil 10 der SpO zu nutzen und ein Hilfsmittelausweis des DSB bzw. DBS ist vorzulegen.

Sportler aus EU-Ländern müssen sich dem Landesverband erklären, dass sie in ihrem Heimatland nicht an Meisterschaften teilnehmen, und Nicht-EU-Ausländer eine Zulassung des DSB gem. SpO 0.7.4.1.

7. Qualifikation zur DM

Bei Bedarf und berechtigtem Antrag bietet der Landesverband für alle LM Bogenveranstaltungen eine Qualifikationsmöglichkeit zur DM an.

Die Anträge müssen bis zum Meldeschluß der jeweiligen Veranstaltung gestellt sein.

Nur Sportler die zur DM wollen, sind berechtigt diese Qualifikationsmöglichkeit in Anspruch zu nehmen.

Wie und wo diese Veranstaltung stattfindet entscheidet der Verband nach Eingang der Anträge.

Die Qualifikation ist mit Beendigung der Siegerehrung der jeweiligen Klasse der LM abgeschlossen.

Die Ergebnisse werden ins Ranking aufgenommen. Eine alternative Qualifikation ist damit nicht mehr möglich.

8. Auszeichnungen und Siegerehrung

Die Siegerehrung gehört zum Wettbewerb.

Die ersten 3 Einzelsportler und die ersten 3 Mannschaften erhalten Medaillen.

Die Siegerehrung findet grundsätzlich am gleichen Tag statt.

Medaillen die nicht übergeben werden können, können kostenpflichtig bei der Geschäftsstelle bis zum Ende des Sportjahres angefordert werden.

9. Weitere Bestimmungen

Durch die Teilnahme an der Landesverbandsmeisterschaft werden alle zur Verfügung gestellten Materialien und Gerätschaften anerkannt, dürfen nicht verändert werden, und müssen so genutzt werden. Änderungen von Startzeiten oder Startplätze sind grundsätzlich nicht möglich. Sportler, die sich in mehreren Wettbewerben qualifiziert haben, bei denen es zu Terminüberschneidungen kommt, müssen sich vor Wettbewerbsbeginn entscheiden in welchem Wettbewerb sie starten wollen und es der Wettkampfleitung mitteilen. Finalwettkämpfe finden in den Klassen Herren und Damen, Recurve und Compound statt. Jeder Sportler ist selber verantwortlich, dass auf seinem Schusszettel kenntlich gemacht ist, dass er an der DM teilnehmen möchte, auch wenn diese Klasse aufgelöst wird. Mit der Meldung zu den Wettbewerben des Landesverbandes erklärt sich jeder Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten Daten, wie Name, Vereinsname, Landesverband, Alter, Klasse, Behindertenklasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Dieses Einverständnis gilt ebenfalls für die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie Fotos vom Wettkampf und Siegerehrung in Aushängen, im Internet und auf allen anderen sozialen Medien sowie weiterer Publikationen des DSB und seiner Untergliederungen.

10. Einspruch

Der Einspruch hat schriftlich zu erfolgen und muss zur Begründung die entsprechenden Kennziffern der SpO enthalten.

Der Einspruch muss bis 20 Minuten nach Ergebnis-Bekanntgabe erfolgt sein.

Die Gebühr beträgt 50,00 €, diese Gebühr verfällt zu Gunsten des Veranstalters bei Ablehnung des Einspruchs.

Die Jury wird vor Ort benannt und bekannt gegeben.

Alle Teilnehmer starten auf eigene Gefahr

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für sach- oder gesundheitliche Schäden.

Änderungen sind dem Veranstalter vorbehalten.